



Kinderschutzkonzept Haus für Kinder „Zwengerlhaus“

Sichere Orte - Starke Kinder

Vorwort

In unserer Einrichtung verbringen die Kinder mit ihren Familien einen wichtigen Lebensabschnitt.

Bei uns hat jedes Kind ein Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt, ein selbstständiger, selbstbewusster und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann.

Dieses Konzept schafft Klarheit darüber, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist und schützt die Einzelnen durch vereinbarte Regelungen davor, in Unkenntnis gar nicht oder nicht richtig zu Handeln.

Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, sich (selbst)kritisch in die Beziehungen mit den Kindern einzulassen.

Im Sinne einer größtmöglichen Partizipation (siehe Konzeption) der Kinder innerhalb unseres Hauses und darüber hinaus, sind demzufolge die Äußerungen und Erzählungen der Kinder als wichtiger Ausdruck ihrer Befindlichkeit und Bedürfnisse ernst zu nehmen, in jedem Fall zu berücksichtigen und sich Zeit dafür zu nehmen.

Grenzüberschreitung

Wir unterscheiden zwischen folgenden Formen der Grenzüberschreitungen:

- **Physische Gewalt**
Umfasst alle Handlungen, die zu einer körperlichen Verletzung des Kindes führen, wie Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Knochenbrüche etc.
- **Sexuelle Gewalt**
Jedes Verhalten, das die Intimsphäre verletzt und gegen den Willen der betroffenen Person geschieht. Sexuelle Gewalt ist grundsätzlich alters- und geschlechtsunabhängig.
- **Psychische Gewalt**
Die Abhängigkeit und das Verhalten des Kindes werden ausgenutzt, um körperliche, sexuelle und emotionale Gewalt auszuüben. Das Kind wird durch Demütigung, Beleidigung, Ignoranz, Manipulation, Instrumentalisierung, Liebesentzug, Drohungen oder Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt.
- **Verbale Gewalt**
Sie wird eingesetzt, um das Kind zum Schweigen zu bringen, es einzuschüchtern, zu drohen oder um ihm Schuldgefühle zu suggerieren.
- **Unabsichtliche Grenzverletzungen**
Beziehen sich auf persönliche oder auf fachliche Unzulänglichkeiten.

- Vernachlässigung
Zu den Grundbedürfnissen der Kinder zählen Essen, Schlafen, Trinken und saubere Kleidung.
Vernachlässigung meint, dass diese Versorgung nicht sichergestellt ist. Kinder können leicht auf Grund eines ungepflegten Äußeren von andern stigmatisiert werden.
- Kindliche Individualität
Jedes Kind muss in seiner Einzigartigkeit und seiner Entwicklung akzeptiert werden.

Prävention in unserer Einrichtung

In unserem Haus ist uns ein respektvoller Umgang mit den kindlichen Bedürfnissen wichtig. Unsere pädagogischen Mitarbeiterinnen kennen die altersentsprechenden Entwicklungsabläufe von Kinder. Hierzu gehört auch die Auseinandersetzung mit der kindlichen Sexualität. Eine wertschätzende Grundeinstellung gegenüber jedem Menschen in seiner Einzigartigkeit liegt unserem Konzept zu Grunde. Die Umsetzung des Orientierungsplanes in unserem Tagesgeschehen fördert die kindliche Entwicklung altersentsprechend und stärkt die vorhandenen Ressourcen der Kinder.

Jedes Kind soll in seinem Verhalten gestärkt werden „Nein“ sagen zu dürfen. Dieses fängt damit an, wenn es geärgert wird, von anderen Kinder ungerecht behandelt oder wenn es in eine Situation gerät, die in eine Richtung läuft in der es sich doch nicht wohlfühlt. Die Mitarbeitenden versuchen die Kinder bereits im Krippenbereich zu stärken und ihnen durch Vorbildfunktion, Fingerspiele, Bücher oder Rollenspiele den

Raum zum Ausprobieren, Entdecken und mutig werden zu geben.

Es gibt umfassende Präventionsmaßnahmen innerhalb unserer Einrichtung:

- Die Eingangstüre ist nur zu bestimmten Zeiten von außen zu öffnen
- Die Toiletten haben Sichtschutz, damit die Kinder sicher und unbeobachtet sind und auch beim Wickeln achten wir darauf, dass die Intimsphäre geschützt ist.
- Das Außengelände ist eingezäunt und verschlossen und es besteht an vielen Ecken Sichtschutz.
- Fotos werden nur mit Erlaubnis der Eltern und immer ohne Namen veröffentlicht.
- Die Eltern führen eine Abholliste, nach der wir die Kinder nur mit Erlaubnis mitgeben, unbekannte Abholer müssen sich vorher ausweisen können.
- Das Personal ist aufmerksam und wachsam allen Auffälligkeiten gegenüber und hat immer ein offenes Ohr für die Kinder.
- Die Kinder werden bei uns stark gemacht, lernen was Grenzen sind und das Grenzen wichtig und richtig sind, dass sie sich ausdrücken und aufzeigen können, innerhalb der Einrichtung, Fremden und auch nahestehenden Personen gegenüber.

Ethikkodex

Im Haus für Kinder ist es besonders wichtig, den Schutz der uns anvertrauten Kinder zu gewährleisten. Sie verbringen einen großen Teil des Tages in unserer Einrichtung und sollen hier Schutz und Sicherheit finden und sich wohl und geborgen fühlen.

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Gewaltanwendung, Misshandlung, Verwahrlosung, sowie auf Schutz vor sexuellen Missbrauch. Um dies zu gewährleisten und nachzukommen treffen wir folgende Vereinbarungen:

- Wir sind uns unserer Rolle als Bezugs- und Vertrauensperson bewusst und missbrauchen diese nicht.
- Wir achten auf Anzeichen von Vernachlässigung und leiten nötige Schritte ein.
- In akuten Gefährdungsfällen schalten wir umgehend das zuständige Jugendamt als Kooperationspartner ein.
- Wir informieren uns über Fortbildungsangebote und nehmen diese wahr.
- Wir nehmen die Intim- und Schamgrenze der Kinder wahr und achten und respektieren diese.
- Wir bieten den Kinder Möglichkeiten der Auseinandersetzung mit ihrer Geschlechterrolle als Mädchen/Junge
- Wir pflegen eine offene Elternarbeit.
- Wir arbeiten intensiv daran, Werte der „gewaltfreien Kommunikation“ als gemeinsamen Interaktions- und

Kommunikationsform im täglichen Miteinander mit Kindern, Eltern und im Team zu leben.

- Werte wie Vertrauen, Respekt, Achtung und Wertschätzung werden im täglichen Miteinander gelebt.
- Wir verpflichten uns zur Auseinandersetzung mit dem eigenen Erziehverhalten in Form von Eigen- und Fremdreflexion sowie Fachdiskussion im Team.
- Wir arbeiten im Team zusammen und unterstützen uns bei der Umsetzung des Ethikkodex.
- Wir sprechen unstimmgige Situationen an und entwickeln Lösungsstrategien im Umgang mit hinderlichen Verhaltensweisen.

Partizipation, Information und Umgang mit Beschwerden

Unsere Einrichtung will den Kindern Raum und Zeit geben sich mit ihren Interessen, Fragen und Bedürfnissen einzubringen. Die Beteiligung unserer Kinder an Entscheidungen und der Gestaltung unseres Krippen- und Kindergartenalltags stärkt sie in der Erfahrung ihrer Selbstwirksamkeit und unterstützt sie darin, ihre Bedürfnisse und Erlebnisse zu verbalisieren.

Authentische Beteiligungsprozesse, wie z.B. die Kinderkonferenz, tragen dazu bei, dass die Kinder direkt erfahren dürfen wie wichtig ihre Beteiligung an den Alltagsprozessen ist. Sie erleben, dass sie ernst genommen werden. Dies bedeutet zugleich ein Ermutigen der Kinder, Grenzverletzendes Verhalten von Kinder und Mitarbeitern

anzuzeigen, indem sie ihre Beschwerde bei einer Mitarbeiterin anbringen.

Die Eltern möchten wir inspirieren, sich mit ihren Ideen, Fähigkeiten und Kenntnissen während der gemeinsamen Krippen- und Kindergartenzeit zu beteiligen.

Für Eltern und Außenstehende besteht die Möglichkeit, sich an die Mitarbeiterin, die Leitung oder den Träger zu wenden, um Beschwerden anzubringen.

Sie können sich über unser Leitbild und unsere Konzeption informieren und sich im Krippen- und Kindergartenalltag und/oder dem Elternbeirat einbringen.

Umgang mit Verdachtsmomenten

Die vorgegebenen Handlungsschritte setzen voraus, dass die Mitarbeiterin aufmerksam eine eventuell auffällige Entwicklung eines Kindes wahrnimmt und dokumentiert. Die Mitarbeiterin wird die Möglichkeit der kollegialen Beratung im Team nutzen, ihre Beobachtung reflektieren und sich somit fachlich austauschen. Die Leitung ist gleichermaßen zu informieren.

Nach der Vereinbarung für Tageseinrichtungen für Kinder zu Umsetzung des Schutzauftrags nach §8a SGB VIII sind folgende Handlungsschritte vorgegeben:

- Werden einer Fachkraft in einer Tageseinrichtung für Kinder gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines betreuten Kindes bekannt, nimmt sie eine Gefährdungseinschätzung vor und teilt dies der zuständigen Leitung mit.

- Bei der Gefährdungseinschätzung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen.
- Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- Die Fachkräfte wirken bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie dies für erforderlich halten.
- Die Fachkräfte informieren unverzüglich das Jugendamt, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.
- Ist die Gefährdung des Wohls des Kindes so akut, dass bei Durchführung der vereinbarten Abläufe mit großer Wahrscheinlichkeit das Wohl des Kindes nicht gesichert werden kann, so liegt der Fall der dringenden Kindeswohlgefährdung vor. Dies gilt auch für die Fälle, in denen die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Gefährdungseinschätzung mitzuwirken. In diesen Fällen ist eine unverzügliche Information zwingend notwendig.

Ansprechpartner

Koki

(Koordinierende Kinderschutzstelle Bayern)

www.stmas.bayern.de/kinderschutz/koki-netzwerke

Erziehungsberatung- und Familienberatungsstelle

Oberbayern Nord

Roßmayrgasse 13

85435 Erding

Jugendamt Erding

Bajuwarenstraße 3

85435 Erding

Schlussworte

Wir als Pädagogen in Zusammenarbeit mit Ihnen als Eltern sind uns sehr wohl der Verantwortung für die kleinen Schutzbedürftigen unserer Gesellschaft bewusst.

Deshalb ist dieses Konzept entstanden.

Wir wünschen uns alle, es so selten wie möglich zu benötigen, sind aber so gewappnet für den „Notfall“ in Ausnahmesituationen.

Wir bedanken uns für ihr Interesse und verbleiben mit abschließenden Worten nach Johann Wolfgang von Goethe.

Zwei Dinge sollten Kinder von ihren Eltern bekommen: Wurzeln und Flügel“